

Inhalt:

Treffen mit demokratischen Akteuren

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- Bebauungspläne, Satzungsänderungen, Satzung Schülerbefragung
- > Versteigerung

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 9

- > Ausschreibungen: Stellenangebote

Seite 10 bis 12

- > 3. Auflage der Wirtschaftsbroschüre
- > Interview mit der Bürgerbeauftragten
- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Seite 13 bis 16

- > Kulturtipps Erfurter Museen; Denkmaltage 2020
- > Umwelt, Natur, Nachhaltigkeit: Kugeldistel
- > Thüringer Gartentage im Egapark



Großes Medieninteresse bei der gemeinsamen Pressekonferenz von Stadt und Innenministerium am Herrenberg. „Klare Kante gegen Rechtsextremisten“ forderten alle Teilnehmer: Polizeichef Jürgen Loyer, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Innenminister Georg Maier, Landtagsabgeordneter André Blechschmidt und Steffen Präger vom Plattform e. V. (v. l.).

OB appelliert: „Vermietet nicht an Neonazis!“

Stelle eines „Demokratie-Koordinators“ soll geschaffen werden

Oberbürgermeister Andreas Bausewein fordert die Erfurter Vermieter dazu auf, genau hinzuschauen, an wen sie Clubräume vermieten. „Es kann sein, dass Strohmänner oder Strohfrauen im Stadtgebiet versuchen, Räumlichkeiten für Neonazis anzumieten. Das müssen wir unbedingt verhindern“, sagte er bei einem Treffen mit Thüringens Innenminister Georg Maier. Anfang August war es am Herrenberg zu einem fremdenfeindlichen Übergriff auf drei Männer aus Guinea gekommen, bei dem einer schwer und ein anderer leicht verletzt wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft verdächtigen zwölf Personen aus dem Umfeld des Neonazivereins „Neue Stärke Erfurt“, der nach einem Urteil des Erfurter Amtsgerichts sein Domizil in der Tungerstraße Ende September endgültig verlassen muss. Nun sind die Mitglieder auf der Suche nach einer neuen Unterkunft, die mindestens so groß ist, dass sie einen Boxring aufnehmen kann. Das bestätigte auch Innenminister Maier und sagte: „Wir zeigen klare Kante gegen Rechtsextremisten.“ Beide Politiker hatten sich nach dem Überfall im Stadtteilzentrum am Herrenberg (STZ) mit demokratischen Akteuren getroffen. Sozialarbeiterinnen und Anwohner erzählten ihnen, wie sie sich von den Rechten in der Nachbarschaft seit Jahren bedrängt und terrorisiert fühlen. „Wir wissen, wo Du wohnst“, sei am Herrenberg eine der typischen Botschaften an jene, die sich gegen rechte Umtriebe stellen. Die Akteure fordern mehr Präventionsarbeit und politische Bildung. In den Schulen

des Wohngebiets müsse mehr Aufklärung geleistet werden, damit Kinder und Jugendliche nicht dem rechtem Gedankengut anheimfallen. Dafür brauche es eine neue Personalstelle im Viertel, die sich ausschließlich darum kümmere. Im STZ und im Quartiersmanagement könnte diese Arbeit nur unzureichend nebenbei laufen. Der Vorschlag, eine Art „Demokratie-Koordinator“ zu schaffen, sei ein sehr guter, meinte Oberbürgermeister Bausewein. Man werde darüber in den nächsten Wochen sprechen und sehen, wie eine solche Personalstelle geschaffen werden kann. Zusätzlich versprach der OB die zeitnahe Gründung eines Netzwerkes gegen Rechts und verwies auch darauf, dass die Stadtverwaltung bereits einiges unternommen habe, um die Situation im Südosten Erfurts zu verbessern. So würde die Stadt die Jugendhäuser Drosselberg, Musikfabrik, Wiesenhügel sowie das STZ fördern. Rund 30 Projekte hätten außerdem in den letzten sechs Jahren städtische Zuschüsse erhalten. Es gebe zahlreiche Demokratiebildungs- und Fortbildungsangebote für Akteure der Jugendhilfe sowie eine aktive Stadtteilkonferenz. Der ehemals rechte Treffpunkt Kammwegklaus wurde von der Stadt für soziale Zwecke angemietet, und für das Objekt Tungerstraße wird ein Nutzungskonzept für eine multifunktionale Nutzung erarbeitet. „Wir tun sehr viel, aber wenn sich einmal eine rechte Meinung in den Köpfen verfestigt hat, dann ist es sehr schwer, sie da wieder rauszukriegen“, so Erfurts Oberbürgermeister.

Theater im Wald

Am 4. September 2020 feiert das neue Waldtheaterstück des Vereins Erfurter Fuchsfarm e. V. Premiere. Die Aufführung beginnt 20 Uhr an der Sängerbühne im Steigerwald.

Unter dem Titel „Theatrale Nachtwanderung im Wald“ ist wieder ein kurzweiliges, spannendes und gleichzeitig lehrreiches Theaterstück entstanden. Die kleinen und großen Zuschauerinnen und Zuschauer spazieren dabei durch den Wald und erleben diesen bei Nacht in immer neuen Szenen mit unterschiedlichen Protagonisten. Eine Elfe kommt ebenso vor wie eine Kräuterhexe. Räuber treiben ihr Unwesen und Bäume fangen an zu sprechen. Dabei kann jede Menge über die Umwelt und sich selbst gelernt werden. Weitere Aufführungstermine sind der 12., 18., 19., 25. und 26. September, jeweils 20 Uhr. Das Theaterstück ist für die ganze Familie geeignet. Die Karten werden im Kurhaus Simone am Wenigemarkt 21 und dem Biokaufladen Clärchen in der Meienbergstraße 10 verkauft (3 und 5 Euro). Pro Vorstellung sind maximal 50 Zuschauer zugelassen.

Das Projekt wird gefördert durch die Stadt Erfurt im Rahmen des kulturellen Jahresmottos „Kultur bildet Stadt“.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Ja, mir san mit'm Radl da

Maria M. hat mir einen Brief geschrieben. In diesem beschwert sie sich über erwachsene Radfahrer und Radfahrerinnen, die auf Gehwegen fahren, statt auf nebenan befindlichen Radstreifen, z. B. in der Liebknechtstraße. Frau M. – so viel sollte man zu ihrer Einordnung wissen – ist „leidenschaftliche Radfahrerin, die sich bemüht, an die StVO zu halten. (...) Umso mehr erbost mich das Verhalten vieler, die (...) mit Klingeln und Rufen die Fußgänger*innen bedrängen und dann auch noch ausfällig ihnen gegenüber reagieren, wenn diese nicht sofort zur Seite springen.“

Auch ich fahre täglich Rad (zumindest acht Monate im Jahr) und gebe Frau M. völlig Recht. Solch ein Verhalten geht überhaupt nicht. Regeln sind zu befolgen, Rücksicht ist zu nehmen. Punkt. Das gilt für alle. Auch meinem Eindruck nach benehmen sich manche Fahrradfahrer daneben und halten sich für die Wichtigsten. Dabei beträgt ihr Anteil im Erfurter Straßenverkehr nur knapp 13 Prozent. Es gibt deutlich mehr Fußgänger, Autofahrer, ÖPNV-Fahrgäste.

Nun könnte man behaupten, es gebe mehr Menschen radelnd, wenn die Bedingungen in der Stadt für Radverkehr besser wären. Kann sein, die „europäische Fahrradhauptstadt“ (aktuell Kopenhagen) sind wir ja wirklich nicht. Doch immerhin: Seit 2008 haben sich unsere

Radwege verdoppelt – auf 200 Kilometer. Und an vielen Stellen wurde oder wird demnächst ein neuer Radweg oder -streifen fertiggestellt: Arnstädter Straße, Gutenbergstraße, Schmidtstedter Knoten, Geraradweg. Nach und nach werden die Lücken gefüllt, was uns als Verwaltung große (zu schmale Straßen; wegfallende Parkflächen; Konflikte zwischen Radfahrern, Fußgängern, Anwohnern) und kleine Probleme (neue Ampelanlagen, zu hohe Bordsteine, Bäume im Weg, zweiter Rettungsweg) bereitet. Nach wie vor wollen wir Haupttrouten entwickeln, die quer durch die Stadt führen. Aber alles nach und nach. Eine Initiative möchte nun, dass das deutlich schneller geht und strebt ein Bürgerbegehren an. Ihr gutes Recht, um die Stadtratsmitglieder zu überzeugen, den Verkehrsentwicklungsplan von 2014 dem Jahr 2020 anzupassen. Mal sehen, was dabei herauskommt und was wir uns leisten können?

Frau M. jedenfalls wünscht sich, dass die Radfahrer dann diese neuen Wege auch nutzen und von Bürgersteigen verschwinden. Ich fände es gut, wenn radelnde Menschen keinen Sonderstatus verlangen und bekommen, sondern gleiche Rechte und Pflichten haben wie alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Daniel Baumbach,
Rathaussprecher

Stadtradeln für ein gutes Klima startet wieder

Je 1.000 Kilometer spendet die Stadt einen Baum

Es geht in die nächste Runde! Vom 10. bis 30. September 2020 können die Erfurterinnen und Erfurter wieder um die Wette radeln. Für jeden 1.000. Kilometer, der gefahren wird, spendet das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt einen Baum. Unterstützt wird es hierbei vom Verein Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e.V.

Wie in den vergangenen zehn Jahren nimmt die Landeshauptstadt an der Kampagne des Klima-Bündnisses teil. „Wir wollen möglichst viele Menschen animieren, auf das Rad umzusteigen und dadurch einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten“, sagt Andreas Horn, Erfurts Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt. Wie langjährige Statistiken zeigen, ist die Hälfte der täglich mit dem Auto zurückgelegten Wege kürzer als fünf Kilometer – die ideale Entfernung für das Fahrrad.

Zum Auftakt lädt Andreas Horn alle Radfans am 10. September um 17 Uhr auf den Domplatz ein. Die alljährliche Eröffnungstour wird durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e.V. (ADFC) geführt. Sie geht über Binders-

leben in Richtung Alach, Marbach und wieder zurück in die Stadt. Die Strecke ist rund 20 Kilometer lang und hat einen Anstieg bis Bindersleben. Auch hier sind einige Corona-Auflagen zu beachten: Die Teilnehmerzahl ist auf 90 begrenzt, zwischen den Radelnden muss ein Sicherheitsabstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Vor Ort werden kostenfrei Startnummern ausgegeben. Andreas Horn bittet die Erfurterinnen und Erfurter, sich rege am Stadtradeln zu beteiligen und der Landeshauptstadt zu einer guten Platzierung zu verhelfen. Im Aktionszeitraum 2019 legten 1.036 Radelnde aus Erfurt insgesamt 186.789 Kilometer zurück. Horn: „Ziel in diesem Jahr sind die 200.000 Kilometer. Die gilt es zu knacken.“ Die Anmeldung funktioniert ganz einfach online. Interessierte können sich auf

➔ www.stadtradeln.de/erfurt registrieren, als Kapitän ein Team gründen oder einem bestehenden Team, zum Beispiel dem offenen Team, beitreten. Fragen können per E-Mail an ➔ stadtradeln@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-2530 gestellt werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ www.erfurt.de/buergeramt

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich	
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr	Do von 14 Uhr bis 16 Uhr
Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ www.erfurt.de/buergerservice

Ausländerbehörde	655-7864
------------------	----------

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsamt	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter

➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0002/20
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 „Wohnanlage Nordhäuser Straße/ Europaplatz“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, GIS699 „Wohnanlage Nordhäuser Straße/ Europaplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 – M1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 02.04.2020, als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von

Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

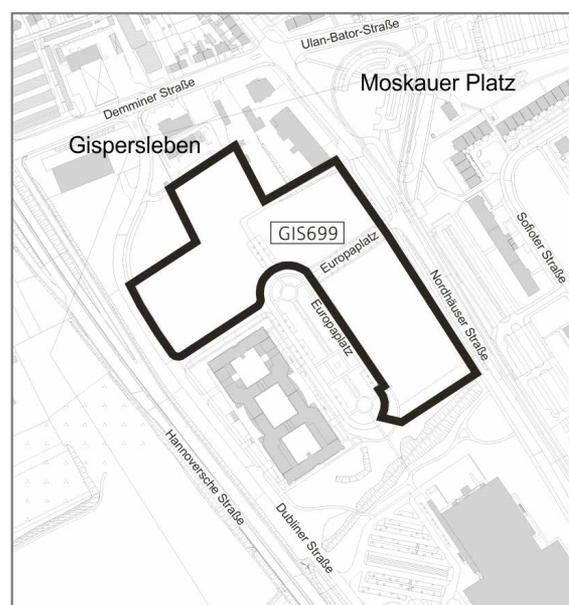
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 11.08.2020

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0002/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0411/20
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ in der Fassung vom 21.02.2020 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 27.05.2020, Beschluss-Nr.: 0411/20, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch das PlanSiG vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 13.07.2020, Az.: 310-4621-3646/2020-16051000-FNP-Erfurt 38.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark – Braugoldareal“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 einschließlich Begründung und den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten

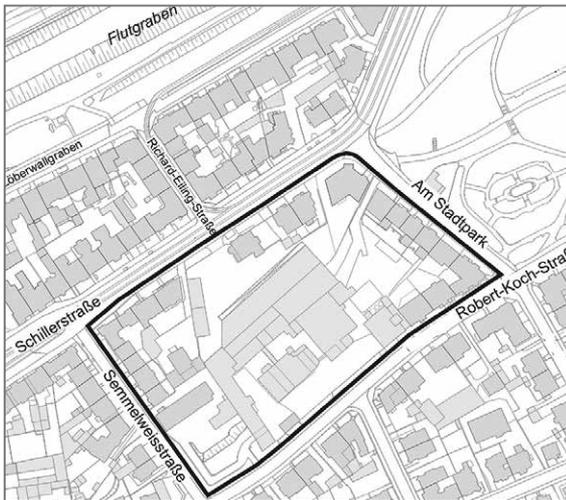
(Fortsetzung von Seite 3)

Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 06.08.2020

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1734/19
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ in der Fassung vom 08.11.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

Die von der Landeshauptstadt Erfurt am 27.05.2020, Beschluss-Nr.: 1734/19, beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40. für den Bereich Gispersleben

„Nordhäuser Straße/Europaplatz“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch das PlanSiG vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041) durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 21.07.2020, Az.: 310-4621-3640/2020-16051000-FNP-Erfurt 40.Ä genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.40 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/Europaplatz“ gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 einschließlich Begründung und die den Darstellungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Stadtentwicklung, Warsbergstraße 3 in den Dienststunden sowie im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

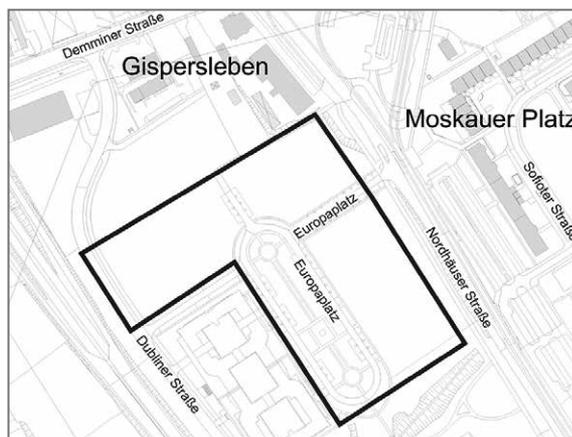
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Änderungsgebietes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

ausgefertigt: Erfurt, den 06.08.2020

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0852/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Qualitätsstandards erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen SGB VIII

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage befindlichen „Qualitätsstandards für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII in der Landeshauptstadt Erfurt“ werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder

Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0876/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Ruhendstellung der Arbeit des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“

Genauere Fassung:

- 01 Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“ lässt bis zum 31.12.2020 seine Arbeit ruhen.
- 02 Im Januar 2021 findet eine Sitzung des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“ statt. Zu dieser Sitzung erhalten die Mitglieder des Unterausschusses von der Verwaltung des Jugendamtes Unterlagen zum bisherigen Verlauf des Maßnahmenplans „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0882/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Erstellung einer Stadtratsvorlage – Verlängerung des Kinder- und Jugendförderplanes

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

- 01 Der Kinder- und Jugendförderplan (DS 1972/16) wird bis zum 31.12.2022 verlängert. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0917/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Verlängerung der Zeitplanung für den Familienförderplan und weitere Arbeit des Unterausschusses „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

- 01 Die Arbeit des Unterausschusses „Fachplanung Fa-

(Fortsetzung von Seite 4)

milienbildung und Familienförderung“ ruht vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020.

- 02 Der Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung wird beauftragt, in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Zeitplan zu diskutieren und dem Jugendhilfeausschuss im September 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder

Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0918/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Aufnahmeverfahren neuer Standorte bzw. neuer Träger in die Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege

Genauere Fassung:

- 01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Aufnahmeverfahren neuer Standorte bzw. neuer Träger in die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 1 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes, diese umzusetzen.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail

➔ pass-meldewesen@erfurt.de oder

Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0919/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Arbeit des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“ und mittelfristige Bedarfsplanung Kita

Genauere Fassung:

- 01 Die Arbeit des Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“ ruht bis zum 30.09.2020.
- 02 Die Evaluation der mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 ist im Jahr 2021 umzusetzen. Aufbauend auf dieser Evaluation ist ein Entwurf zur Aktualisierung des Planungsdokumentes zu erarbeiten. Die Verwaltung des Jugendamtes überprüft die Möglichkeit der Darstellung der gesetzlichen Altersgruppen „unter bzw. über 3 Jahre“ bei den Betreuungskapazitäten der Kindertageseinrichtungen. Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet eine

vertiefende Analyse der Entwicklung der Betreuungsquoten in Erfurter Kindertageseinrichtungen.

- 03 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum I. Quartal 2021 einen Zeitplan für einen möglichen trägerübergreifenden Qualitätsdialog in Kindertageseinrichtungen zu erstellen.
- 04 Das Konzept zur Erstellung der Bedarfsplanung aus dem Jahr 2016 (DS 0199/16) ist durch den Unterausschuss im IV. Quartal 2020 zu überarbeiten.
- 05 Es ist bis zum IV. Quartal 2020 durch die Verwaltung des Jugendamtes ein Zeitplan für die Erstellung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu erarbeiten. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0920/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Arbeit des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplanung“ und Konzept zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes

Genauere Fassung:

- 01 Die Arbeit des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ ruht bis zum 30.09.2020.
- 02 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2020 ein Konzept zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes inklusive Zeitplan in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring und der Kinder- und Jugendbeteiligungsstruktur zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1007/20

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2020

Änderung der Besetzung des Mitglieds für die Fraktion DIE LINKE im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ wird wie folgt geändert: Mitglied Frau Katja Maurer (alt *Frau Carola Hettstedt*), 1. Stellvertreterin Frau Carolin Weingart, 2. Stellvertreterin: N.N.. ■

2. Änderungssatzung zur Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.05.2020 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 0385/20) beschlossen.

Artikel 1: Änderung

§ 2, Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:
- jeweils ein berufener Vertreter oder dessen Vertreter
- der AG der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,

- des Behindertenbeirates,
- des Seniorenbeirates,
- des Ausländerbeirates,
- des Denkmalbeirates,
- des Naturschutzbeirates,
- des Stadtfeuerwehrverbandes,
- des Gremiums der Kreiselternsprecher,
- des Stadtjugendrings,
- des Stadtsportbundes
- des Verbandes der Kleingärtner
- des Kulturbeirates
- des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) Kreisverband Erfurt
- der Selbsthilfegruppen Erfurt des Selbsthilfeausschusses (KISS)
- der BürgerStiftung Erfurt

§ 6 Satz 2, wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Ehrenamtsbeirates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (§ 16 Abs. 5) festgelegten Höchstbeträge.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 02.07.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 21 und 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweiligen Fassung und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 02.07.2020 (Beschluss

(Fortsetzung von Seite 5)

zur Drucksache Nr. 0825/20) folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 14 neu

§ 14 Zeitlicher Anwendungsbereich

Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 11.08.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.07.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

SATZUNG

der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen

Aufgrund der §§ 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 28.01.2003 und § 23 des Thüringer Statistikgesetzes (ThürStatG) vom 21.07.1992, in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 27.05.2020 (Drucksache 0406/20) die folgende Satzung über die Durchführung von Schülerbefragungen in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

§ 1 Gegenstand, Art und Zweck

(1) Gegenstand dieser Satzung ist die Durchführung von Befragungen von Schülerinnen und Schülern der in Erfurt ansässigen Schulen sowie deren Personensorgebe-

rechtigten. Ziel der Befragungen ist die Gewinnung von Erkenntnissen zur Entwicklung und Fortschreibung der Schulnetzplanung, zur Stärkung der Erfurter Bildungslandschaft sowie zur Jugendhilfe- und Sozialplanung. Die Befragungen stellen eine Form der Beteiligung junger Menschen und deren Fürsorgeberechtigten an Planungsprozessen dar.

(2) Die Stadt Erfurt führt zur Gewinnung von Informationen gemäß der in Abs. 1 benannten Aufgaben folgende Befragungen durch:

1. Schülerbefragung an der Schule
2. Schülerbefragung im häuslichen Umfeld
3. Befragung von Personensorgeberechtigten

(3) Die genannten Befragungen zu den in Abs. 1 benannten Aufgabe finden im Rahmen der Bildungs- und Schulnetzplanung oder anlassbezogen zu im laufenden Schuljahr auftretenden relevanten Einzelthemen der Bildungs- und Schulnetzplanung statt.

(4) Zweck der Befragungen ist es ein aktuelles und wirklichkeitsgetreues Bild über die Bildungslandschaft und schulische Situation der Erfurter Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, um die gewonnenen Erkenntnisse in die Planung und Durchführung von Maßnahmen einfließen lassen zu können.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

(1) Die Erhebung wird bei einer repräsentativen Auswahl von Personen, welche eine schulische Einrichtung in der Stadt Erfurt besuchen, oder deren Personensorgeberechtigten, durchgeführt. Die genaue Festlegung der zu Grunde liegenden Schülergruppen obliegt den Verantwortlichen nach § 3 Abs. 1.

(2) Der Stichprobenumfang richtet sich nach der durch das Amt für Bildung festgelegten Grundgesamtheit des im Abs. 1 angegebenen Personenkreises. Der auf Grundlage der Grundgesamtheit benötigte Stichprobenumfang wird durch die Abteilung Statistik und Wahlen ermittelt.

(3) Befragt werden durch Zufallsauswahl bestimmte Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Stadt Erfurt. Als Grundlage für die Zufallsauswahl dienen:

1. bestimmte Schülergruppen (z.B. Klassenstufen) ohne Personenbezug,
2. dem Amt für Bildung vorliegenden Schülerdaten oder
3. das Einwohnermelderegister.

§ 3 Durchführung der Erhebung

(1) Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Ergebnisfeststellung trägt das Amt für Bildung unter Einbeziehung des Jugendamtes. Dabei bedient es sich der Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt. Dies gilt insbesondere für die Beratung zur Erstellung des Fragebogens, die technische Abwicklung, die Aufbereitung der Ergebnisse und die anschließende standardisierte Auswertung. Geplante Erhebungen sind der Abteilung Statistik und Wahlen zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen, mit ihr abzustimmen und zu koordinieren. Insbesondere sichert die Abteilung Statistik und Wahlen die datenschutzrechtlichen Anforderungen an obige Aufgabe.

Der Abteilung Statistik und Wahlen wird vom verantwortlichen Amt personelle Unterstützung zur Abwicklung der Erhebung und anschließenden Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

(2) Die Einwilligung zu Durchführung von in dieser Satzung benannten Erhebungen erteilt der Oberbürgermeister.

(3) Eine Schülerbefragung an der Schule bedarf außerdem der Einwilligung des Thüringer Schulamtes und der betreffenden Schule. Dies ist auch erforderlich, wenn nur die Verteilung der Erhebungsunterlagen über die Schule erfolgt. Die Schulleitung ist über den Ablauf der Befragung zu informieren.

(4) Die Erhebungen können mittels Papier- oder Onlinefragebogen sowie mittels Interview erfolgen. Kombinationen sind möglich. Die Festlegung der geeigneten Erhebungsmedien erfolgt durch die Abteilung Statistik und Wahlen.

(5) Bei einer Befragung mittels Papierfragebogen sind die ausgefüllten Fragebögen in einem verschlossenen Umschlag mit der aufgedruckten Adresse der Abteilung Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Erfurt postalisch an diese zurückzusenden oder in der Schule in dafür vorgesehene Behältnisse abzugeben. In der Schule abgegebene Fragebögen werden ungeöffnet unter Wahrung des Datenschutzes der Abteilung Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Erfurt übergeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in der Abteilung Statistik und Wahlen.

(6) Bei einer Onlineerhebung ist mittels Zugangskennung sicherzustellen, dass keine doppelte Beantwortung der Erhebung erfolgt. Ein Rückschluss auf Befragungsteilnehmer ist mittels der Zugangskennung auszuschließen. Zugangskennung und Erhebungsergebnisse sind getrennt zu speichern.

(7) Erfolgt eine Befragung von Schülern an der Schule und sind diese minderjährig, sind die Personensorgeberechtigten hierüber vorab zu informieren und das Einverständnis der Personensorgeberechtigten einzuholen. Erhält ein Schüler nicht das Einverständnis des Personensorgeberechtigten, ist dieser Schüler von der Teilnahme an der Befragung auszuschließen. Das Informationsschreiben ist den Personensorgeberechtigten postalisch zu zusenden oder dem Schüler über die Schule mitzugeben.

(8) Findet eine Befragung der Schüler im häuslichen Umfeld statt und sind diese minderjährig, so erfolgt die Befragung der Schüler über die Personensorgeberechtigten. Das Informationsschreiben und ggf. der Fragebogen sind den Personensorgeberechtigten postalisch zu zusenden oder dem Schüler über die Schule mitzugeben.

(9) Die Erhebung erfolgt ohne Auskunftspflicht.

§ 4 Geheimhaltung

(1) Die Einzelangaben der Erhebung unterliegen der Geheimhaltung nach § 17 ThürStatG. Für ihre Verarbeitung gelten im Übrigen die Bestimmungen der Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Erfurt.

(2) Alle an der Durchführung und Analyse beteiligten Personen, die nicht Mitarbeiter der Statistikstelle sind, sind gemäß § 14 Abs. 3 ThürStatG zu belehren und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und die Geheimhaltung zu verpflichten.

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 5 Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sowie bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte werden schriftlich gemäß § 19 ThürStatG unterrichtet.

§ 6 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Für die in dieser Satzung geregelten Befragungen können folgende Erhebungsmerkmale erfragt werden:

- schulische Situation, Laufbahn und Zukunftsperspektiven
- Bildung, Ausbildung und Arbeitsgemeinschaften
- Versorgung und Betreuung an den Schulen
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- objekt- und raumbezogene Fragestellungen
- Schulwegebeziehungen
- Diskriminierende Verhaltensweisen und Mobbing
- schulische Merkmale (wie z. B. Klassenstufe, Schulart)
- Einstellungen, Wünsche und Meinungen zur Schule, Schulnetzplanung und schulischen Maßnahmen
- demografische Angaben (Alter, Geschlecht)

(2) Für die in dieser Satzung geregelten Befragungen können weitere folgende, über das Schul- und Bildungsangebot hinausgehende, Erhebungsmerkmale erfragt werden:

- Freizeitinteressen, Freizeitverhalten und Nutzung von Freizeitangeboten
- ökonomische Situation und Wohnsituation der Familie und der Befragten
- Bewertung der eigenen Lebenssituation und Zukunftsperspektiven
- Erziehung und Unterstützung
- Mobilität
- Partizipation
- Gesundheit und Ernährungsverhalten
- Gewalterfahrungen
- Gebrauch von legalen und illegalen Drogen
- Mediennutzung
- Soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Bildungsstand und berufliche Stellung der Personensorgeberechtigten, Haushaltsgröße und dessen Zusammensetzung)

(3) Hilfsmerkmale sind:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten
- Name und Anschrift der Schüler

Diese sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu speichern. Sie sind zu löschen, sobald die Überprüfung der Befragungsergebnisse auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist und die Frist nach § 7 Abs. 1 abgelaufen ist. Die Ordnungsnummern der Personen sind spätestens zwei Jahre nach dem Ablauf der Frist für eine Nachfasserhebung zu löschen.

(4) Erfolgt eine Erhebung mit den in Abs. 2 genannten Erhebungsmerkmalen hat das Jugendamt hierzu seine Zustimmung zu erteilen.

§ 7 Nachfasserhebung

(1) Wurden aufgrund einer erfolgten Erhebung Erkenntnisse gewonnen, welche eine tiefgründige Erhebung zu einzelnen Themenbereichen begründen, kann eine weitere Erhebung (Nachfasserhebung) innerhalb des gleichen Erhebungskreises und innerhalb von drei Monaten erfolgen.

(2) Drei Monate nach der Erhebung ist die Adressdatei mit den in § 6 Abs. 3 benannten Hilfsmerkmalen zu vernichten und eine Nachfasserhebung nicht mehr möglich.

(3) Eine Nachfasserhebung setzt die Genehmigung des Oberbürgermeisters sowie die Einwilligung gemäß § 3 Abs. 3 voraus.

§ 8 Erhebungsbeauftragte

(1) Als Erhebungsbeauftragte dürfen nur Personen eingesetzt werden, die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und bei denen nicht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder aus anderen Gründen Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte zu Lasten der zu Befragenden genutzt werden.

(2) Erhebungsbeauftragte sind verpflichtet, die Anweisungen der Abteilung Statistik und Wahlen zu befolgen. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haben sie sich auszuweisen. Sie dürfen statistische Einzelangaben und die im Rahmen ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit nicht für andere Verfahren oder andere Zwecke verarbeiten oder nutzen.

(3) Erhebungsbeauftragte sind über ihre Rechte und Pflichten sowie über Rechte und Pflichten der zu Befragenden zu belehren. Vor ihrem Einsatz sind sie auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie aus der Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich zu verpflichten.

§ 9 Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Befragung sind unter Beachtung des Thüringer Statistikgesetzes und des Thüringer Datenschutzgesetzes öffentlich zugänglich zu machen. Der für Schulen und Bildung zuständige Ausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.

§ 10 Kosten

Die Kosten für die Erhebung trägt das verantwortliche Amt.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.07.2020

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.06.2020 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

**Einladung
der Jagdgenossenschaft Möbisburg-Rhoda
zur Mitgliederversammlung**

Am Freitag, dem 18. September 2020, 18 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus „Forelle“ Hauptstraße 13 in 99094 Erfurt-Möbisburg, Bürgersaal 1. OG statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Informationen
5. Gedenkminute
6. Beschluss zur Bestätigung der Kooptierung eines zweiten Jagdpächters in den Jagdpachtvertrag
7. Beschluss zur Bestätigung der Kooptierung von Vorstandsmitgliedern
8. Bericht Jagdpächter
9. Bericht des Jagdvorstandes
10. Bericht des Kassenwarts
11. Bericht Kassenprüfung
12. Aussprache zu den Berichten
13. Beschluss über die Mittelverwendung
14. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
15. Verschiedenes

Wegen der Sars-CoV-2-Pandemie i.V.m. den Regelungen der Gesetz- und Verordnungsgeber sind für die Durchführung der Mitgliederversammlung Auflagen zu beachten bzw. zu befolgen. Je Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft soll nur eine vertretungsberechtigte Person an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung bzw. jeglichen Erkältungssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die laut RKI zur Risikogruppe für schwere Verläufe gehören, werden hiermit auf mögliche Risiken einer Teilnahme hingewiesen, die trotz der Infektionsschutzmaßnahmen verbleiben. Das Betreten des Tagungsgebäudes darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen, welche eigenverantwortlich mitzubringen ist. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m ist konsequent einzuhalten. Die Händehygiene (Waschung/Desinfektion) soll vor Betreten des Tagungsraumes durchgeführt werden. Ein eigener Stift zur Eintragung in die Teilnehmerliste ist mitzubringen. Anweisungen des Vorstandes im Bereich des Veranstaltungsraumes sind zu befolgen. Mit Angabe der Adresse und Unterschrift in der Teilnehmerliste bestätigen die Teilnehmer ihre Registrierung, den Erhalt dieser Einladung/ Information und die Einhaltung o.a. Verhaltensregelungen.

Dr. Claus-Dieter Worschech
Amtierender Jagdvorsteher ■

Ungültigkeitserklärung von Fischereischein

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
440/12	08.05.2012	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2021	
185/18	17.04.2018	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2027	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Versteigerung eines sichergestellten Fahrzeuges

Die Stadtverwaltung Erfurt beabsichtigt, am Montag, dem 07.09.2020, neben der öffentlichen Versteigerung von Fundsachen (Beginn: 16 Uhr auf dem Außengelände des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1), folgendes Fahrzeug gemäß § 24 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbüroengesetz zu versteigern:

Fahrzeughersteller/-typ: Volkswagen Jetta (Az. 32-03-2804/rei/2198022)
 Identifikationsnummer: WVVZZZ16ZCM123861
 Erstzulassung: 02.05.2012
 Farbe: grau
 Kraftstoff: Benzin
 Emissionsklasse: EURO5
 Leistung/Hubraum: 90 kW (122 PS) / 1390 ccm
 Tacho-/km-Stand: unbekannt
 letzte Fälligkeit HU-Termin: 03/2020

Das Fahrzeug ist nicht zugelassen und ohne Fahrzeugpapiere und -schlüssel. Das Fahrzeug kann am 07.09.2020 ab 15 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Das Fahrzeug wird im augenscheinlichen Zustand und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert. Die Zahlung des Gebotsbetrages hat in bar zu erfolgen.

Der Erwerber des Fahrzeuges erhält von der Landeshauptstadt Erfurt eine Bescheinigung über dessen Erwerb.

Die amtliche Verwahrung des Fahrzeuges endet mit der Zahlung des gebotenen Betrages.

Bürgeramt

Das Bürgeramt informiert

Aufgrund von Wartungsarbeiten ist das Bürgeramt am Mittwoch, dem 26. August 2020 nicht geöffnet.

2. Fischerprüfung 2020

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, dem 13.11.2020 um 16:00 Uhr im Gasthof „Schloss Hubertus“, Arnstädter Chaussee 9, 99096 Erfurt statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 15.10.2020, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes an die untere Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu senden.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juli 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Amtsleiter (m/w/d)
 zunächst befristet gem. § 31 TVöD
 für die Dauer von 2 Jahren (Führung auf Probe)

Die Stadtverwaltung prüft aktuell die Überleitung des Amtes in einen Eigenbetrieb. Sollte dies umgesetzt werden ist die ausgeschriebene Stelle für die Funktion des 1. Werkleiters vorgesehen.

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft, Facility Management, Bauingenieurwesen vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Hochbau, Architektur oder die Laufbahnbefähigung für den höheren technischen Dienst
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse auf den Gebieten der Bauplanung und -ausführung insbesondere Projektleitung und -controlling, des operativen und strategischen Facility Managements,
- anwendungsbereite baubetriebswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts, des Vertrags- und Vergaberechts, des Verwaltungsrechts, sowie im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- Führerschein Klasse B
- anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Baurecht, Öffentliches Finanzwesen, Vertragsrecht sowie Unfallverhütungsvorschriften und bautechnische Vorschriften, insbesondere: BGB, ThürKO, ThürGemHV, ThürBO, VgV, VOL, VOB, HOAI, Baustellenverordnung, vermögensrechtliche Vorschriften und Gesetze, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- ausgeprägte Führungskompetenzen, die Fähigkeit der Motivation und Förderung von Mitarbeitern
- Initiative, Umsetzung von Zielen und Aufgaben, Beweglichkeit des Denkens, Breite des fachlichen Wissens

Bewertung: E 15 TVöD

Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen bzw. erfolgt die unbefristete Weiterbeschäftigung. Bei Vorliegen aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Berufung in ein Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungsfrist: 4. September 2020

Im **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Kommunale Bewertungsstelle

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Dienst sowie Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Geodäsie
- eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in der Verkehrswertermittlung von Grundstücken
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Planungsrecht

(Fortsetzung von Seite 8)

und Liegenschaftswesen sowie Kenntnisse über den Erfurter Grundstücksmarkt

- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, im Kommunalrecht und Bau- und Planungsrecht sowie des besonderen Verwaltungsrechts mit den Schwerpunkten Grundstückswertermittlung, Stadtplanung, Bodenordnung, Flurbereinigung, Vermessung, Grundbuch und Kataster, Ortsrecht und den Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Planungsvermögen, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Tiefe des fachlichen Wissen

Bewertung: A 12 BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 31. August 2020

Im **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) Projektleitung
Regionales Entwicklungskonzept
„Erfurter Seen“ und Fernradwege**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsplanung, Regional- oder Raumplanung oder eine artverwandte Fachrichtung
- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Fachkenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Förder- und Vertragsrecht
- anwendungsbereite Kenntnisse bei der Durchführung von Moderations- und Abstimmungsprozessen sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BauGB, ROG, ThürLPLG einschließlich tangierender Vorschriften des Fachplanungs-, Förder- und Vergaberechts, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Planungsvermögen, Beweglichkeit des Denkens, Selbstkontrolle, Umsetzung von Zielen und Aufgaben, Verhandlungsgeschick

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 2. September 2020

Im **Personal- und Organisationsamt** sind folgende Stellen zu besetzen:

**3 Sachbearbeiter (m/w/d) Wahlhelfereinsatz
befristet für die Zeit vom 11.01.2020 bis 31.10.2021**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement, Kaufmann für Bürokommunikation oder Bürokaufmann bzw. als Kaufmann für Dialogmarketing oder als Personaldienstleistungskaufmann

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Wahlgesetzgebung und zum Verwaltungsaufbau der Stadtverwaltung
- sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen und Bereitschaft zur Einarbeitung in fachspezifische Software
- gute Koordinierungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie hohe Belastbarkeit

Bewertung: E 7 TVöD

Bewerbungsfrist: 28. August 2020

Im **Thüringer Zoopark** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Tierpfleger (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger in der Fachrichtung Zoo
- eine einjährige Berufserfahrung in der Zootierpflege
- ein Führerschein der Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften auf den Gebieten des Tier- und Naturschutzes (EU-Zoorichtlinie, Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Haltung von Wildtieren, Ortsrecht)
- ein Führerschein der Klassen C1 und L
- Einfühlungsvermögen, Mut und Entschlossenheit im Umgang mit gefährlichen Zootieren und besonders gefährlichen Zootieren
- Sorgfalt, Initiative, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Breite des fachlichen Wissens

Bewertung: E 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 4. September 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite

 www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist. ■

Ende der Ausschreibungen

**Amt für Soziales startet Service zur
Bereitstellung von Antragsformularen**

Das Amt für Soziales informiert, dass jeweils montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Eingangsbereich des Hauses der sozialen Dienste im Juri-Gagarin-Ring 150 die Abholung von Antragsformularen per Selbstbedienung möglich ist.

Beispielsweise werden folgende Formulare bereitgehalten:

- Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Antrag Wohngeld
- Antrag Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Anmeldung zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen
- Antrag Erstattung Zuschuss Monatsfahrkarte
- Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht
- Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ)

Bitte beachten Sie, dass die geltenden Regelungen des Hygieneschutzkonzepts wie etwa die Einhaltung von Mindestabstand, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung sowie von Händedesinfektion vor dem Entnehmen von Formularen eingehalten werden müssen.

Die Antragsformulare sowie weiterführende Informationen finden Sie natürlich auch auf unserer Internetseite  www.erfurt.de/ef114294.

Für den Fall, dass Ihnen der elektronische Zugang bzw. eine persönliche Abholung nicht möglich ist, wird um telefonische Abforderung unter 0361 655-6161 gebeten. Sie erhalten das Antragsformular dann per Post zugeschiedt. ■

Öffentliche Versteigerung

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände gemäß § 24 OBG findet am 7. September 2020 um 16 Uhr auf dem Parkplatz des Bürgeramtes Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellter Gegenstände ist am o. g. Tag ab 15 Uhr möglich.

Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt.

Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Fahrräder, div. Einzelpositionen.

Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder, 1 VW Jetta (BJ 05/2012, 112 PS, ohne Schlüssel und Fahrzeugpapiere).

Hier gibt es Buga-Dauerkarten

Der Egapark-Shop ist erste Anlaufstelle für den Kauf oder die Verlängerung einer Egapark-Saisonkarte. Neben nützlichen Gartenaccessoires, Gartenliteratur und regionalen Produkten gibt es im modernen Shop auch Dauerkarten für die Buga. Wenn der Egapark am 30. August 2020 seine Türen für die Besucher schließt, gilt dies nicht für den Shop. Hier können auch weiterhin kleine regionale Präsente oder Dauerkarten für das große Gartenfest im kommenden Jahr gekauft werden. Inhaber einer Egapark-Saisonkarte 2020 erhalten beim

Kauf der Dauerkarte noch einmal 10 Prozent Rabatt auf den Vorverkaufspreis. Sie zahlen statt 100 Euro z. B. nur 90 Euro. Es lohnt sich also, einen kleinen Abstecher in den Park zu machen, den Rabatt auf die Egapark-Saisonkarten gibt es nur im Egapark-Shop.

Preis der Buga-Dauerkarten

Erwachsene (ab 25 Jahre): Vorverkaufspreis: 100 Euro, regulär: 125 Euro

171 Tage Buga-Genuss für 0,58 Euro pro Tag

Informieren, Investieren, Profitieren

3. vollständig überarbeitete Auflage der Broschüre zum Wirtschaftsstandort Erfurt wartet mit neuer Struktur und neuen Themen auf

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) präsentiert unter dem Motto „Informieren, Investieren, Profitieren“ eine vollständig überarbeitete und aktualisierte dritte Auflage der deutsch-englischen Broschüre zum Wirtschaftsstandort Erfurt. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern und unter tatkräftiger Mitwirkung des Amtes für Wirtschaftsförderung ist es erneut gelungen, die Vielfalt, Stärken und Besonderheiten des Standortes anschaulich darzustellen. Entwicklungspotenziale sowie Zukunftsprojekte der Stadt werden vorgestellt und nehmen mithilfe von Fotos und Visualisierungen Gestalt an.

Darüber hinaus werben erstmals Vertreter von Erfurter Unternehmen und Institutionen mit persönlichen Zitaten für den Wirtschaftsstandort. Sie beschreiben aus ihrer Sicht, warum es sich lohnt, in Erfurt zu investieren. Ebenfalls hinzugekommen ist das spannende Thema „Kreative Köpfe in Erfurt“, um einen Einblick in die kreative Szene und die vielfältigen Kunsthandwerke, die in der Stadt entstehen, zu erlangen. Einen weiteren neuen Themenblock stellt der Bereich „Wohnen und Leben“ in der Broschüre dar. Dieser beschreibt auf 16 Seiten die Vorzüge der Wohn- und Lebensqualität von Erfurt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themen „Kitas und Schulen“ sowie „Wohnen im Alter“. Somit empfiehlt sich die Wirtschaftsbroschüre einmal mehr zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich üblicherweise sowohl

um Kinder als auch um Eltern kümmern.

„Die ersten beiden Auflagen der Standortbroschüre wurden sehr gut angenommen. Gerade in der aktuellen Zeit ist das gemeinsame Miteinander in der Außenwirkung von großer Bedeutung und so setzen wir auch diesmal wieder auf die tatkräftige Unterstützung unserer Erfurter Partner bei der Verteilung der Broschüre“, resümiert Frau Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG.

Die aktualisierte „Visitenkarte“ zum Wirtschaftsstandort Erfurt richtet sich an regionale, nationale und internationale Unternehmen, Investoren sowie deutsche und ausländische Fach- und Führungskräfte. Bei Interesse kann die Broschüre kostenfrei in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz abgeholt werden. Wer sich die Broschüre in digitaler Form ansehen möchte, findet diese auf der Internetseite

www.erfurt-marketing.de/wirtschaftsstandort-erfurt.

Informieren | Investieren | Profitieren
Find out | Invest | Reap the benefits

Der Wirtschaftsraum
The Erfurt economic area

Die Landeshauptstadt Thüringen bietet Unternehmen in der Zeit...
Erfurt currently boasts 14 fully equipped industrial parks that offer affordable options for companies in search of premises. In the surrounding region too, a number of industrial estates and business parks have sprung up in recent years that are attracting lots of successful businesses. These companies are proving that you don't have to be based in the city to take advantage of all that it offers, for example choosing it as a location for events and training courses. They are also within easy commuting distance for people who choose to live in Erfurt itself.

Triebwerkwartung bei K3 Engine Overhaul Services
Engine maintenance at K3 Engine Overhaul Services

Interview mit der Bürgerbeauftragten der Stadt Erfurt, Frau Ute Michelfeit-Ulrich

Welche Probleme kann eine Bürgerbeauftragte für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt klären?



Ich verstehe mich als Wegweiserin, Vermittlerin und auch Interessenvertreterin zwischen Bürger und Stadtverwaltung. Ich setze mich für die berechtigten Belange der Erfurterinnen und Erfurter ein und auch da, wo Vorschriften als Unrecht, ungerecht oder unrichtig angesehen werden, möchte ich erklären, Transparenz schaffen und für das nötige Verständnis sorgen.

Kann man das noch ein bisschen plastischer machen? Um welche Themen geht es da beispielsweise?

Wenn ich jemanden begleite, der seit langer Zeit mit dem Bauamt zu tun hat, weil er unter Umständen auf eine Baugenehmigung wartet, kann ich beim Fachamt noch einmal nachhaken, an was es denn jetzt liegt, weshalb der Bürger so lange warten muss. Oftmals sind das

ganz nachvollziehbare sachliche Gründe, denn eine Baugenehmigung ist auch umfangreich zu prüfen. Aber der Bürger hat damit die Möglichkeit zu wissen, aha – es ist nicht untergegangen, es wird bearbeitet. Und aus dem Grund denke ich, dass man da ein Stück zur Seite stehen kann.

Was war die letzten Jahre so dabei, was war das Herausragendste?

Ich habe als Bürgerbeauftragte eine Vielzahl von Anliegen zu klären. Wichtig dabei ist immer das Gespräch, der Dialog. Und es ist natürlich auch so, dass ich eine sorgfältige Sachverhaltsanalyse vornehme, denn diese Prüfungen sind vorab die Grundlage, wie sich das weitere Verfahren gestaltet. Und offensichtlich gibt es auch ein Bedürfnis nach sachkundiger Unterstützung. Oftmals fahre ich dann raus vor Ort, um zu schauen, wie die Problemlage ist. Das bringt mir natürlich eine Veranschaulichung des Einzelfalles und ich habe natürlich in der Vergangenheit auch viele Problemlagen gehört und gesehen. Und wenn Sie mich fragen nach so einem Highlight in den vergangenen Jahren, dann will ich die Vorbereitung zur Buga nicht weglassen. Bis zum 30. Juni dieses Jahres war ich zugleich noch Beauftragte für Menschen mit Behinderung – und da sind natürlich im Sinne der Barrierefreiheit verschiedene Problemfelder aufgetreten. Barrierefreies Bauen im Bestand ist immer eine knifflige Angelegenheit.

Kann man sagen, wie viele Anfragen es im Jahr gibt?

Kann man. Das steigt regelmäßig. Wir waren am Ende des letzten Jahres bei 450. Ich bin jetzt schon – trotz Corona – bei 300 Fällen und ich muss sagen, es ist absehbar, dass es am Jahresende bei 600 Fälle werden. Jedes Jahr kommen ungefähr 50 bis 150 Fälle dazu.

Trotz der Trennung von Bürgerbeauftragten und Behindertenbeauftragten?

Genau. Es ist so, dass wir natürlich gern da sind für die Bürger und die Stadtverwaltung eng zusammenarbeitet mit mir. Wir sind gut vernetzt. Alle Beauftragten tauschen sich auch regelmäßig aus, so dass es da auch ein Informationsfluss gibt zwischen allen Beteiligten. ■

Fotos sollen Petersberg-Ausstellung persönlich machen

Private Momente in Schwarzweiß und Farbe gesucht

Das Kommandantenhaus auf dem Erfurter Petersberg bekommt zur Bundesgartenschau eine multivisuelle Mitmachausstellung. Die Besucherinnen und Besucher sollen in der Dauerausstellung eintauchen in die Jahrhunderte alte Besiedlungsgeschichte des Berges. Der letzte Raum des Ausstellungsrundgangs wird sich der Zeit nach 1945 widmen, als der Petersberg nach und nach für Besucher geöffnet wurde.

Der Clou hier: Hunderte Fotos aus privaten Archiven sollen die ganz persönlichen Momente auf der Krone der Stadt Erfurt zeigen. Wer hat im Verkehrsgarten Radfahren gelernt und besitzt Bilder davon? Wer erinnert sich an Veranstaltungen im Pionierhaus und kann Auf-

nahmen teilen? Wer hat an den Sanierungsmaßnahmen mitgewirkt und diese mit der Kamera dokumentiert? Menschen dürfen und sollen abgebildet sein – denn erst sie lassen die Historie des Petersbergs lebendig werden.

Die eingereichten Bilder werden nach Epochen und Motiven geordnet und auf die Wände foliert. Ein Verlauf von Schwarz-Weiß-Fotos hin zu Farbfotos soll die zeitliche Entwicklung verdeutlichen. Die letzten Felder sollen leer bleiben – und sich später zum Beispiel mit Bildern der Buga füllen.

Wer sich beteiligen möchte, kann bis Ende Januar 2021 seine Fotos online auf www.erfurt.de/od000026 hochladen. ■

Die Tagesgruppe des kommunalen Kinder- und Jugendhilfeszentrums „Aster“ öffnet ihr Urlaubstagebuch

Das rauschende Meer, Möwen, die über den Strand gleiten, lauer Wind – Eindrücke, die die Kinder der Tagesgruppe des kommunalen Kinder- und Jugendhilfeszentrums „Aster“ in ihrem sechstägigen Urlaub an der Ostsee sammeln konnten. Gemeinsam mit den Erzieherinnen Heidrun Müller und Marion Willner machten sich die zwei Mädchen und sechs Jungen im Alter von sieben bis zehn Jahren auf den Weg, um in Sellin ein paar schöne Tage zu erleben. Die beiden Jugendamtsmitarbeiterinnen geben einen Einblick in ihr Urlaubstagebuch:

Tag 1: Heute startete nun endlich unsere Sommerreise an die Ostsee. Die Kinder waren ganz aufgeregt und haben sich schon lange darauf gefreut – endlich mal raus aus dem Alltag. Auf die sechsstündige Zugfahrt waren wir gut vorbereitet, wir hatten ausreichend Proviant dabei und natürlich auch Masken. Für die größeren Kinder war es ungewohnt, so lange einen Mundschutz zu tragen. Letztlich hat uns der erste Blick auf die Ostsee aber die anstrengende Anreise vergessen lassen.

Tag 2: Das Wetter war herrlich, sodass wir spontan beschlossen haben, an den Strand nach Göhren zu fahren und zwar mit dem rasenden Roland. Die dampfklokbetriebene Schmalspurbahn war ein besonderes Highlight für die Kinder. Wir verbrachten wundervolle Stunden, haben Sandburgen gebaut und sogar im Meer gebadet.

Tag 3: Dieser Tag war so ereignisreich, dass die Kinder abends müde ins Bett fielen, doch zurück zum Anfang. Heute haben wir einen Tagesausflug auf die Insel Hiddensee unternommen. Das Besondere daran war die Fährfahrt in den kleinen Ort Kloster. Die Augen der Kinder leuchteten, als wir uns auf dem Boot befanden, welches uns über das Meer auf die Insel beförderte. Dort haben wir den Leuchtturm in Dornbusch besichtigt und anschließend eine Kutschfahrt zum Hafen unternommen. Trotz einzuhaltender Corona-Vorschriften war der Tag für alle sehr eindrucksvoll und abwechslungsreich.

Tag 4: Was für ein wunderschöner Ort Sellin doch ist. Als wir die dortige Tauchglocke anschauten, staunten die Kinder nicht schlecht. So etwas hatten sie noch nie gesehen! Nach einem schönen Strandspaziergang haben wir in einem Erlebnisbad noch Mondscheinbaden gemacht. Die Kinder erfreuten sich vor allem an dem bunt erleuchteten Schwimmbecken.

Tag 5: Morgen geht es schon wieder zurück nach Erfurt.



Um unseren kleinen Reisenden ein letztes Highlight zu bieten, sind wir zum Baumkronenpfad nach Rügen gefahren. Auch baden im Meer war nochmal drin. Am Strand von Prora konnten die Kids so richtig toben. Trotz aller geltenden Beschränkungen haben wir eine wundervolle Zeit verbracht, an die sich die Kinder hoffentlich noch lange erinnern werden. ■

Die Tagesgruppe der „Aster“ vor dem Leuchtturm in Dornbusch. ■

Älter werden in Erfurt Neues für Senioren.

Ausgleichszahlungen in Akut-Situationen

Bei unerwartetem Eintritt einer akuten Pflegesituation müssen berufstätige Familienmitglieder schnell reagieren. Oft ist eine sofortige Lösung für die bedarfsgerechte Versorgung des pflegebedürftigen Angehörigen notwendig. Pflegenden Angehörigen werden dabei vom Gesetzgeber unterstützt und haben unter Umständen einen Anspruch auf eine maximal 10-tägige Freistellung von ihrer Arbeit. Bezahlt wird diese Zeit durch das Pflegeunterstützungsgeld der Pflegeversicherung.

Zum Personenkreis der zu pflegenden nahen Verwandten zählen neben Partnern auch Eltern, Großeltern, Schwiegereltern oder Stiefeltern; Geschwister; Schwägerinnen und Schwager sowie Kinder, Adoptiv- und Schwiegerkinder und Enkel.

Auf Grundlage der Bestimmungen im Gesetz haben Angehörige in einem Beschäftigungsverhältnis Anspruch auf einen Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt (Pflegeunterstützungsgeld) für bis zu zehn Arbeits-

tage. Auch Personen, die einen sogenannten „Minijob“ ausüben, erhalten auf Antrag das Pflegeunterstützungsgeld. Der Anspruch ist auf 10 Arbeitstage je Pflegebedürftigem begrenzt, wobei der Anspruch auch auf mehrere (Teil-)Zeiträume und/oder Angehörige verteilt werden kann. Beschäftigte sind verpflichtet, ihrem Arbeitgeber ihre Verhinderung an der Arbeitsleistung und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Wenn der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, die Vergütung fortzuzahlen, greift das Pflegeunterstützungsgeld. Diese Lohnersatzleistung muss bei der Pflegeversicherung der pflegebedürftigen Person unverzüglich beantragt werden. Sie wird in Höhe der Leistung des Kinderkrankengeldes gewährt.

Voraussetzungen

Ansprüche auf Pflegeunterstützungsgeld gelten in Akut-Situationen, die die Organisation der Pflege und Betreuung oder die pflegerische Versorgung notwendig und erforderlich machen (plötzliche Entlassung aus

dem Krankenhaus oder der Rehabilitation bzw. Eintritt oder Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit). Weitere Bedingung: der betroffene Angehörige wurde bereits als pflegebedürftig eingestuft bzw. der Eintritt einer baldigen Pflegebedürftigkeit ist sehr wahrscheinlich. Zusammen mit dem Antrag auf Pflegeunterstützungsgeld muss der nahe Angehörige eine ärztliche Bescheinigung einreichen, die die (absehbare) Pflegebedürftigkeit seines Angehörigen sowie die Erforderlichkeit der Maßnahme für einen definierten Zeitraum deutlich macht.

Der Antrag kann bei der jeweiligen Pflegekasse telefonisch angefordert oder von der Internetseite heruntergeladen werden. Zur Berechnung erforderlich ist gleichzeitig eine Entgeltbescheinigung vom Arbeitgeber. Nicht nur durch die finanzielle Hilfe werden pflegende Angehörige vom Gesetzgeber unterstützt. Denn wer sich für kurze oder längere Zeit freinehmen möchte, um seine Angehörigen zu pflegen, der genießt Kündigungsschutz. Dieser tritt maximal 12 Wochen vor Beginn der Pflegezeit ein und gilt bis zum Ende der Pflegezeit.

➔ www.seniorenschutzbund.org

Mit Kreativität neue Wege beschreiten



„Wellenspiel“ von Joachim Döring

Kreative Beschäftigungen schlagen eine Brücke zwischen unserer linken Hirnhälfte, der Heimat des nüchternen Verstands, und der gegenüberliegenden Seite, die als Quelle von Gefühlen und Ideen gilt. „Verstand und Gefühl schmelzen im Alter stärker zusammen“, berichtet Gerontologe Andreas Kruse aus der Hirnforschung.

Es kommt nicht darauf an, dass alles perfekt ist. Wichtig ist, dass man an jedem Tag etwas für sich selbst tut. Dabei ist es egal, ob sich jemand ein neues Hobby sucht, sich im Garten oder mit Farben beschäftigt. Die Erfah-

rung, schöpferisch zu sein, wirkt anregend und beglückend zugleich. Kreativität mit einer Gruppe zu erleben macht Freude und bringt zusätzliche Anregungen ins eigene Leben.

In Erfurt gibt es für Senioren zahlreiche Angebote, sich künstlerisch zu betätigen und damit auch die Sinne zu schärfen. Ein Beispiel: Unter dem Dach des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler in Erfurt treffen sich wöchentlich 31 kunstinteressierte Mitglieder der Malgruppen „Mittwochsmaler“ und „Farbenspiel“. Ne-

ben dem gemeinsamen Malen brechen die Gruppen zudem gelegentlich zu anregenden Freizeiterlebnissen, wie Besuchen von eigenen und öffentlichen Ausstellungen und Ausflügen oder auch gemütlichen Runden und Feiern auf.

Das Spiel mit Farben, Formen, Strukturen, unterschiedlichen Materialien und experimentellen Maltechniken ist für die Seniorinnen und Senioren nicht nur ein überraschendes, sondern auch ein erfreuliches Gemeinschaftserlebnis. Monika Wagner, die Leiterin beider Mal- und Zeichengruppen, fördert ganz gezielt und geduldig die Entwicklung der Kreativität und Spontaneität jedes einzelnen Kursteilnehmers. Ihre Ideen und Anregungen, die sie anschaulich und mit Professionalität an die Gruppen weitergibt, scheinen unerschöpflich zu sein. Im Laufe der Kursjahre führte der künstlerische Weg der Gruppe von anfänglich konkreten und oft naturbezogenen Bildmotiven bis hin zur abstrahierten oder gar abstrakten Malerei.

Die Gruppen beweisen mit ihren Ausstellungen, Workshops und thematischen Projekten, dass es nie zu spät ist, Neues zu erlernen und kontinuierlich zu entwickeln. Auch in den Wochen mit Corona-Beschränkungen haben die schöpferischen Potentiale Ausdrucksmöglichkeiten auf Leinwand und/oder Papier gefunden. Bis Ende September können die farbenfrohen Arbeiten zu den Themen „Lebensraum Natur“ und „Wolken, Meer und Wind“ in den Räumlichkeiten des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler am Juri-Gagarin-Ring während eines Rundgangs zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

Wer sich mit Kunst beschäftigt, geht einfach wacher durchs Leben und kann neue Seiten an sich und seiner Umgebung entdecken.

➔ www.seniorenschutzbund.org

**„Mitmischen erwünscht!“
Podcast-Folgen der Freiwilligen**



Illustration zum Podcast

Mit den sechs Folgen des Podcast „Mitmischen erwünscht!“ beteiligen sich Sarijana Lengefeld (Heinrich-Böll-Stiftung), Tom Buggle und Kuea Naina (Erinnerungsort Topf & Söhne) an der Debatte über eine offene, vielfältige und lebenswerte Gesellschaft. Sie tauschen ihre Erfahrungen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur aus und sprechen mit Experten.

Mit dem Podcast machen die drei auf Alltagsrassismus und diskriminierende Sprache aufmerksam. Sie berichten, wie sie selbst das Aufwachsen zwischen zwei Kulturen erlebten, und schildern Eindrücke zu menschenfeindlicher Sprache aus ihrer Schulzeit. Gleichaltrige wollen sie ermutigen, sich aktiv für Demokratie einzusetzen.

Sie befragen Felix Steiner von der Mobilen Beratung in Thüringen, wie Antisemitismus sich online verbreitet. Mit Peps Gutsche, aktiv in der politischen Bildungsarbeit zur extremen Rechten und zu digitaler Bildung, diskutieren sie über Argumentationsstrategien gegen Hass im Netz.

➔ www.boell-thueringen.de

„Mitmischen erwünscht!“ kann angehört werden über

➔ www.topfundsoehne.de/ts135969

Erfurter Kunstverein zeigt sozial engagierte Textilkunst aus Uganda



2015-2018, *Textilreste*, Sisal

Der Erfurter Kunstverein stellt die Künstlerin Hellen Nabukenya aus Uganda in der Kunsthalle Erfurt aus. Die multimediale Ausstellung thematisiert den Kampf von Frauen aus Uganda um Selbstbestimmung und einen eigenen Broterwerb. Bis zum 18. Oktober läuft die Schau, bei der das Anfassen der Arbeiten explizit erwünscht ist.

Raumfüllende Installationen, riesige Teppiche, Hörstationen und ein Film entführen in die ferne Lebensrealität Afrikas und laden zum Fühlen, Hören und Sehen ein. Zu sehen sind große farbenprächtige aus einheimischen, landestypischen Stoffen und Stoffresten gefertigte Wand- und Bodenobjekte (-teppiche), die die Künstlerin mit verschiedenen Frauen fertigte, denen sie das Handwerk vermittelt.

Die Ausstellung wird gefördert von der Kulturdirektion der Stadt Erfurt, der Sparkasse Mittelthüringen und der Kulturstiftung Thüringen. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Thüringer Landtagsabgeordneten Laura Wahl, Sprecherin für Frauen und Gleichstellung, Bündnis 90/Die Grünen.

Spätsommerkonzert in der Bibliothek



Nordic Nights

Romantische „September-Träume“ erklingen am Donnerstag, dem 27. August 2020, um 19:30 Uhr in der Bibliothek am Domplatz. Das Spätsommerkonzert wird gestaltet von Nordic Nights. Die Band steht für nordische Musik im Spannungsfeld zwischen Jazz und Pop. Inspiriert von den skandinavischen Künstlerinnen hat sich die Band auf musikalische Spurensuche begeben, weitere nordische Songs entdeckt und eigene Lieder komponiert, die nordischen Sound mit spannungsvoller Poesie verbinden.

Das Konzert wird vom Freundeskreis der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt e. V. unterstützt und findet unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes bzw. des derzeit geltenden Hygienekonzeptes der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt statt.

Karten an der Abendkasse zum Preis von 8,00 Euro, ermäßigt 7,00 Euro, mit gültigem Bibliotheksausweis 6,00 Euro. Reservierungen bitte an

➔ annamaria.lippold@erfurt.de oder 0361 655-1583/1581.

... was von hier und was von mir ... lautet der Titel der Ausstellung, mit der Erfurts Stadtgoldschmiedin 2020 ihre Arbeitsergebnisse präsentiert



Foto: Alexandra Bahlmann

Ihr dreimonatiger Aufenthalt neigt sich für Alexandra Bahlmann dem Ende. Doch noch ist die Werkstatt mit Materialien, vor allem mit Emaille und Edelsteinen, mit unverwirklichten und verwirklichten Ideen gefüllt. Die in Erfurt entstandenen Schmuckstücke – „von hier“ – werden ergänzt mit Arbeiten, die Alexandra Bahlmann mitgebracht hat – „von mir“.

Die in München lebende Schmuckkünstlerin hat sich auch in Erfurt ihrem Hauptthema, der Variation, die ein serielles Arbeiten impliziert, gewidmet. In ihren neuen Stücken kommen erneut Edelmetalle wie Gold und Silber sowie Edelsteine in einem reichen Farbspektrum zum Einsatz. Diese werden aktuell kombiniert mit Emaille – einem Material und zugleich einer Technik, welche bis dato nicht in ihrem künstlerischen Schaffen

zum Einsatz kam. Die technischen Möglichkeiten, die die Künstlerwerkstätten der Stadt (u. a. ein großer Emaillofen) bieten, gaben den Anstoß für dieses Experiment.

Eine Vernissage kann coronabedingt nicht stattfinden. Die Ausstellung im Angermuseum läuft vom 28. August bis 11. Oktober. Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr im Grafikkabinett Angermuseum Erfurt

Öffentliche Führungen:
Di 1.9., 6.10., jeweils 16:30 Uhr; So 20.09., 14:00 Uhr,

Anmeldungen:
➔ kunstmuseen@erfurt.de

„Chance Denkmal. Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Volkskundemuseum sucht Corona-Zeitzeugen

Erinnerungen sollen dokumentiert werden

Alltag, Familienleben, Urlaubsziele, Zukunftspläne – vieles ist seit dem Frühjahr anders, als wir es bisher kannten. Größer werden die Sorgen vieler um die Gesundheit, oft kommen Einsamkeit und gar Existenzängste hinzu. Wie gestaltet sich Ihr Familienleben? Wie geht es den Kindern? Wie den Großeltern? Vielleicht haben auch Sie die Zeit genutzt, die Wohnung durchzusortieren. Was haben Sie dabei aus Ihrem Leben aussortiert, was durfte bleiben? Wie und wo verleben Sie den „Pandemie-Urlaub“ – im Garten oder auf dem Balkon, an Nord- oder Ostsee oder doch in der Ferne? Wie geht es denen, die auf den Urlaub verzichten müssen? Wie werden nachfolgende Generationen überhaupt unsere Ängste und Erlebnisse, die schwierigen, berührenden, manchmal auch humorvollen Momente dieser Krise beurteilen?

Bitte unterstützen Sie das Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt darin, diese besondere Zeit zu dokumentieren: Bringen Sie sie ins Museum! Gesucht werden Erinnerungen in Form von Fotografien, Zeichnungen, Erinnerungsberichten, Geschichten und Briefen, Tagebuchaufzeichnungen, Liedern, Gedichten. Interesse besteht ebenso an Angaben zu Objekten, die Sie in diesem Zusammenhang in Museumsbestand geben würden.

Das Volkskundemuseum freut sich auf ihre Zusendung per Post oder E-Mail an Museum für Thüringer Volkskunde, Juri-Gagarin-Ring 140a, 99084 Erfurt, volkskundemuseum@erfurt.de, Betreff: Coronazeit.

Bitte fügen Sie Ihre Kontaktdaten an.

Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2020. ■



Unter dem Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken“, wird vom 8. September bis zum 13. September Besuchern ein ganz persönlicher Zugang zu vielen Denkmälern ermöglicht. Während viele Städte ihre Denkmaltage in diesem Jahr digital veranstalten, hat sich Erfurt für fünf Denkmaltage und den europäischen Denkmaltag vor Ort entschieden. Gemeinsam mit vielen Helfern, ehrenamtlichen Mitarbeitern, Architekten, Handwerkern, Bauherren und Stadtführern bietet die Stadt Erfurt ein breites Angebot an offenen Häusern, die neugierig machen.

„Man erblickt nur, was man schon weiß und versteht“ oder „man sieht nur, was man weiß.“ Ein gern zitierter Aphorismus von Johann Wolfgang von Goethe begleitet ein großes Angebot zu den Erfurter Denkmaltagen, das immer wieder an das deutschlandweite Thema „Chance Denkmal. Erinnern. Erhalten. Neu denken.“ anknüpft. Es lohnt sich, die offenen Häuser und Führungen zu nutzen, um mehr zu verstehen als zu sehen ist. Die Denkmaltage in Erfurt beschäftigen sich mit Nachhaltigkeit und Denkmalpflege und gehen weit über den Europäischen Denkmaltag hinaus. Ein Denkmal wahrt Historie, erzählt Geschichten und der Schutz von Bau- und anderen Denkmälern ist unerlässlich für den Fortbestand des

kulturellen Erbes. Was kann ein Denkmal alles leisten und wo kann es als Innovationsmotor dienen? Die Denkmaltage sollen aufzeigen, wie nachhaltig die Denkmalpflege denkt, agiert und wirkt und mit wieviel Herzblut Ehrenamtlicher und deren Einsatz Denkmale wieder aufleben. So ergibt sich natürlich auch die Verpflichtung, an Kulturgüter und Kulturdenkmale zu erinnern, diese zu erhalten und neu zu denken.

Die Eröffnung der Denkmaltage findet am 8. September, ab 19 Uhr, im Kulturquartier Schauspielhaus im Klostergang 4 statt.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Daher an dieser Stelle zur Erinnerung: Die Eröffnung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden „Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2“ statt. Da sich die Thüringer Verordnung jederzeit ändern kann, informieren Sie sich stets über die aktuellen Begebenheiten und über die getroffenen Hygienemaßnahmen vor Ort.

Das ganze Programm erhalten Sie als Papierform bei der Erfurter Tourist-Information am Benediktusplatz, in den mitmachenden Häusern sowie online unter:

➔ www.erfurt.de/ef117160 ■

Jugendamt nimmt Thüringer Kulturpass an

Das städtische Jugendamt arbeitet seit 2013 mit der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e. V. zusammen, die seit 2009 die Trägerschaft für den vom Theater Erfurt initiierten Thüringer Kulturpass übernimmt. Diese Kooperation wird nun erweitert. Der Kulturpass kann künftig nicht mehr nur in der Schule oder bei der Landesvereinigung abgegeben werden, sondern auch im Jugendamt am Steinplatz 1 sowie im Freizeittreff Lindenweg.

Der Thüringer Kulturpass ist ein Stempelheft in A6-Format, welches in jedes Portemonnaie passt. Seien es Museen, Theatervorführungen oder Konzerte – Kinder und Jugendliche können sich den Besuch verschiedenster kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen durch einen Stempel bestätigen lassen und das sogar



weltweit. Ist das kleine Faltheftchen voll, warten tolle Überraschungen auf die kulturinteressierten Stempel-sammler, wie zum Beispiel der Besuch der Hauptprobe

der Erfurter Domfestspiele. Eine Miniaturausgabe des Kulturpasses ist jährlich auch im Erfurter Familienpass zu finden und kann direkt genutzt werden.

Kleiner Tipp: Bis zum Ende der Sommerferien können Kinder und Jugendliche die Erfurter Museen mit dem Kulturpass sogar kostenfrei besuchen und fleißig Stempel sammeln.

Informationen zum Kulturpass:

➔ <https://lkj-thueringen.de/projekte/kbm/thueringer-kulturpass.html>

Informationen zum Familienpass

➔ www.erfurt.de/ef109748 ■

Die Kugeldistel – ein Insektenliebling auch im heimischen Garten

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (72) informiert über invasive Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Erfurt

Mit ihren blaugrauen, kugeligen Blütenständen und den mit weißer Wollbehaarung überzogenen, stacheligen Blättern sind Kugeldisteln leicht erkennbare Pflanzen. Allerdings verbergen sich unter dieser Distelgattung allein in Europa etwa zwölf verschiedene Arten, darunter die in Deutschland als Neophyt geltende Drüsige Kugeldistel (*Echinops sphaerocephalum*) und die ihr sehr ähnliche Drüsenlose Kugeldistel (*Echinops exaltatus*). Beide stammen aus Süd- bzw. Osteuropa und wurden bereits im 16. Jahrhundert als Zierpflanzen kultiviert. Erste verwilderte Vorkommen sind aus Thüringen seit 1832 bekannt.

Die meist zweijährigen, hohen Stauden blühen von Juni bis August. Ihre Blüten bieten eine sehr gute Nektarquelle für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Kugeldisteln benötigen trocken-warme Bedingungen und offene, nährstoffreiche Böden, sie verbreiten sich über zahlreiche leicht keimende Samen. Diese Pflanzen sind im Stadtgebiet Erfurt vor allem entlang von Weg- und Straßenrändern, Gleisanlagen und auf Brachflächen zu finden, treten jedoch vermehrt auch in Schutzgebieten auf.

Ihr Einfluss auf die heimische Flora ist noch nicht gut erforscht, eine Veränderung der Vegetationsstruktur in Trockenrasenbiotopen wurde bereits beobachtet. Aus



naturwissenschaftlicher Sicht ist eine aktive Bekämpfung meist nicht sinnvoll, da sie hauptsächlich auf stark vom Menschen beeinflussten Standorten wachsen und sich dort positiv auf die Insektenwelt auswirken. Aus diesem Grund sind Kugeldisteln als anspruchslose, dekorative Gartenpflanzen sogar zu empfehlen, um zum Beispiel

bedrohten Hummeln und Tagfaltern im Siedlungsgebiet eine Nahrungsquelle zu bieten. Selbstverständlich dürfen diese Pflanzen bzw. Teile davon dann nicht in der freien Landschaft entsorgt werden, sondern wie für Gartenabfälle üblich über Eigenkompostierung, die Biotonne oder die Wertstoffhöfe der Stadtwerke. ■

Thüringer Gartentage als Schlusspunkt der Egapark-Saison 2020

Pflanzenfreunde erwartet ein Wochenende voller Gartengenuss



© Bild13 SportPresseFotos / Christian Fischer

Die 20. Thüringer Gartentage am 29. und 30. August 2020 setzen in diesem Jahr zugleich den Schlusspunkt unter die Egapark-Saison. Dann beginnt der Endspurt für die Buga-Vorbereitungen. In diesem ungewöhnlichen Jahr ist es den Egapark-Verantwortlichen nach dem Wegfall traditioneller Veranstaltungen ein besonderes Anliegen, den langjährigen Gärtnereipartnern eine Plattform für ihre Produkte zu bieten und die grüne Branche in diesem so schwierigen Jahr zu unterstützen.

Gleichzeitig gibt der beliebte Gartenmarkt mit seinem bunten Sortiment einen kleinen floralen Vorgeschmack, worauf sich die Besucher zur Buga 2021 in noch größerer

Vielfalt und Breite freuen können. Die Ware kommt vom Hersteller direkt auf den Egapark-Tisch – ein Eldorado für alle Pflanzenfreunde, Klein- und Hobbygärtner. Die 90 Anbieter haben u. a. Stauden, Gehölze und Farne, Gräser und Koniferen oder beliebte Schönheiten wie Rosen, Chrysanthemen und Lilien im Programm. Neben dem Verkauf ist für alle Aussteller eine erstklassige Fachberatung selbstverständlich. Ob Pflege, Haltung, Düngung, Pflanzenschutz: Hier erhält der Kleingärtner aktuelle Informationen. Die Thüringer Gartentage sind immer auch eine gute Gelegenheit für alle Gartenfans, sich zu informieren, Fachleute zu treffen und Gartenwissen mitzunehmen. Dies ist wieder

das Anliegen im MDR Campus.

Für die Gartentage gelten die Abstandsregelungen und in geschlossenen Räumen wie den Gaststätten, der Hallenschau oder den Toiletten Maskenpflicht. Bei großem Besucherandrang entlang der Hallenstraße – wenn Abstandsgebote nicht eingehalten werden können – ist ebenfalls das Tragen einer Maske erforderlich. An beiden Tagen ist von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Warteschlangen an den Kassen, beim Pflanzenkauf oder an den Imbissständen lassen sich vermeiden, wenn für den Parkbesuch die gesamte Öffnungszeit und nicht nur die besucherstarken Zeiten genutzt werden. Die Händler haben sich darauf eingestellt und verkaufen von 9 bis 18 Uhr.

Welche Gartenthemen ab 23. April 2021 im Egapark zu sehen sind, wie weit das Wüsten- und Urwaldhaus Danakil gediehen ist oder welche Themengärten des Egaparks bis zur Buga komplett umgestaltet werden, erfahren alle Neugierigen bei den Buga-Spaziergängen an beiden Veranstaltungstagen. Von 11 bis 15 Uhr starten stündlich Führungen mit kompetenten Buga-Ansprechpartnern am Festplatz. Eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich.

Alle Gartenfreunde sind herzlich zu einem Wochenende voller Gartenlust und gärtnerischer Themen eingeladen. Am 30. August 2020 wird die neue Blumenkönigin bekanntgegeben, kann man dem Buga-Song und anderen Titeln der Band Floyd P. live lauschen und schon ganz viel Buga-Vorfreude tanken! ■

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Neues Leben im ehemaligen Garnisonslazarett

Baustart für das „Eingangstor“ zum Nordpark – Kreativquartier soll entstehen

Die Gebäude erzählen ein Stück Erfurter Geschichte, doch die Platzfläche zwischen den roten Backsteinmauern verfällt. Das soll sich ab dem 17. August ändern. Am Montag war Baustart für den nächsten Abschnitt der Geraue, den Bereich am ehemaligen Garnisonslazarett in der Nordhäuser Straße.

Zwischen 1894 und 1896 wurde der Gebäudekomplex errichtet – mit einem Hauptgebäude, verschiedenen Pavillons und einem Reitstall. Nach der Nutzung als Garnisonslazarett hatte ab 1924 das Finanzamt hier seinen Sitz, 1934/35 zog ein Reichsarbeitsdienstlager der NSDAP ein. 1945 wurde das Gelände in die benachbarten Städtischen Krankenanstalten einbezogen, bevor 1960 Nervenklinik und Poliklinik untergebracht wurden. Heute sind zwei Gebäude an die Universität vermietet, im hinteren Bereich haben sich die Künstlerwerkstätten angesiedelt. Langfristig soll sich der 16.000 Quadratmeter große Bereich zu einem Kreativquartier entwickeln – und zu einem eigenen kleinen Park, der gleichzeitig das „Eingangstor“ zum Nordpark ist.

Dazu wird die Platzfläche, die als Lazarettgarten bereits einen parkartigen Charakter hatte, aufgewertet. Vorhandene Wege erhalten einen neuen Belag, weitere kommen hinzu. Die Grünfläche wird in Richtung Nordpark erweitert. Hier war bereits 2019 das ehemalige Ärztehaus abgerissen worden. Der alte Baumbestand wurde weitestgehend erhalten, weitere Bäume, Gehölze, Stauden und Blumen kommen hinzu. Sitzbänke, Liegepodeste und Natursteinkanten werden dazu einladen, sich auf der Fläche aufzuhalten. Dort, wo momentan noch eine Straße aus Kopfsteinpflaster verläuft, wird ein barrierefreier Übergang zum Nordpark geschaffen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Nordpark von



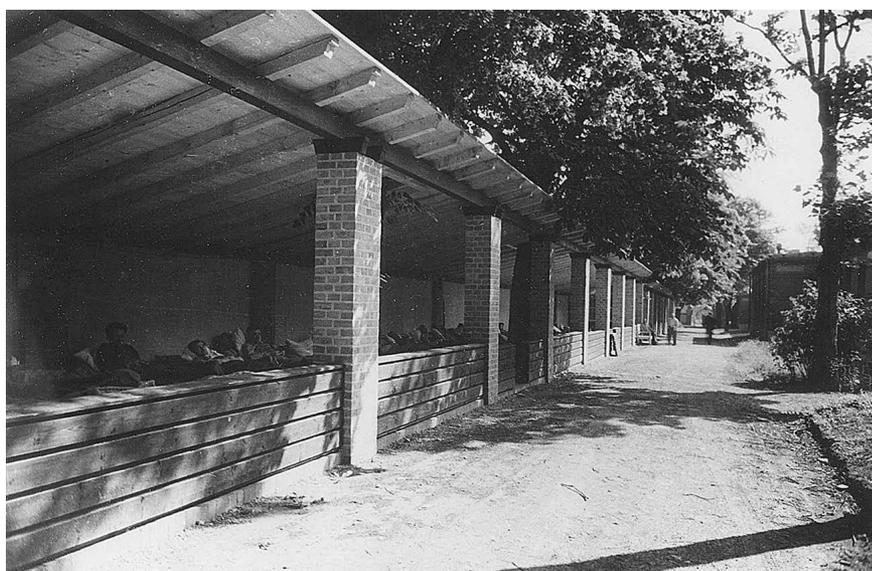
Gebaut wurde der Gebäudekomplex als Reservelazarett 1, Abteilung Garnisonslazarett A.

© Stadtarchiv

der Straßenbahnhaltestelle Baumerstraße über das Garnisonslazarett und den neuen barrierefreien Weg am Hang auch für Menschen im Rollstuhl oder Familien mit Kinderwagen problemlos zu erreichen. Einzelne Gebäude werden aktuell vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung saniert. In einen der Pavillons zieht ein Restaurant mit Außenterrasse ein. Auf dem gesam-

ten Gelände wird eine neue Beleuchtungsanlage installiert.

Gebaut wird am Garnisonslazarett voraussichtlich bis April 2021. Die Gesamtkosten für den Bauabschnitt liegen bei 3,72 Millionen Euro inklusive Rückbau, rund 70 Prozent davon stammen aus Geldern der Städtebauförderung.



Ab 1945 (hier: 1950) war das ehemalige Garnisonslazarett, dann zu den Städtischen Krankenanstalten gehörend, mit TBC-Kranken belegt.

© Stadtarchiv



In einen der Pavillons soll Gastronomie mit Außenbewirtschaftung einziehen.

© Geskes.Hack Landschaftsarchitekten GmbH